

Tagesordnungspunkt

Betrifft: Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“

V O R L A G E Öffentlich			
zur Sitzung des Gremiums:		Stadtrat	am 25.10.2005
<input checked="" type="checkbox"/>	mit Beschlussentwurf		
<input type="checkbox"/>	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den		
	zur Sitzung am		
<input checked="" type="checkbox"/>	auf Grund einer Beschlussempfehlung	<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
	des Haupt- und Finanzausschusses		mehrheitlich
	vom 27.09.2005		
Zuständige bzw. federführende Dienststelle:		40 Schule	
Beteiligte Dienststellen:			

Beschlussentwurf:

Die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Neben dem Landeszuschuss von 820,00 € ist für den Ganztagsbetrieb ein Schulträgeranteil von 410,00 € pro Schüler und Jahr im Haushalt bereitzustellen. Dazu kann der Schulträger Elternbeiträge bis zur Höhe von 100,00 € pro Kind und Monat erheben.

Begründung:

In seiner Sitzung am 10.05.2005 hat der Rat der Stadt Wipperfürth sich für die Einrichtung offener Ganztagsgruppen im Primarbereich im notwendigen Umfang in den Schuljahren 2006/2007 sowie 2007/2008 ausgesprochen. Die Verwaltung wurde unter anderem beauftragt, eine Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule (OGS) in Anlehnung an das Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vorzubereiten.

Die Satzung ist für die Erhebung von Elternbeiträgen zwingend erforderlich.

Die Festlegung des Elternbeitrages für die OGS orientiert sich an den Elternbeiträgen im Kindergartenbereich, die ebenfalls entsprechend gestaffelt sind. Im übrigen wurden die Beiträge auch schon in der der Vorlage zur Ratssitzung am 10.05.2005 beigefügten Untersuchung (vgl. Seite 8) so mitgeteilt.